LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3979
zu Drucksache 18/3807
24. 08. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3807 –

Privatisierung Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3807 –** vom 2. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Mit Grundsatzbeschluss vom 21. Juli 2022 (BV/0446/2022) hat der Stadtrat Koblenz die Zustimmung zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) durch die Sana Kliniken AG gegeben. Auch der Kreistag Mayen-Koblenz hat mit Grundsatzbeschluss vom 20. Juli 2022 (2022/1.10/024) seine Zustimmung zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) durch die Sana Kliniken AG gegeben.
Damit wurden die Weichen für die Privatisierung dieses großen kommunalen Krankenhauses gestellt. Bereits 2012, als die heutige Ministerpräsidentin Malu Dreyer Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz war, gab es Kaufinteresse eines privaten Investors am GKM. Wie aus Stadtratsprotokollen der Stadt Koblenz hervorgeht, berichtete der damalige Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofman-Göttig davon, dass die damalige Ministerin Dreyer davon abgeraten habe auf das Angebot des privaten Investors einzugehen, sondern dazu, in kommunaler Struktur zu verbleiben, den Weg des Verbundkrankenhauses zu gehen und sich mit dem kirchlichen Träger zu verbinden. Im Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. März 2014 TOP 1 erläuterte der damalige OB Prof. Dr. Hofman-Göttig in seiner Rede, dass die Privatisierung oder Teilprivatisierung des Gemeinschaftsklinikums „ohne Frage schlecht für die Gesundheitsversorgung“ sei. Denn der Privatier durchleuchte das Finanzkonstrukt und trenne sich von allen unwirtschaftlichen Abteilungen und behalte nur die Profitablen, mit dem Ergebnis, „dass über kurz oder lang das Krankenhaus entkernt worden wäre um all jene Abteilungen, die nicht Gewinnbringer sind und damit die Gesundheitsvorsorge für die breite Masse der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wäre“. Auch die negativen Auswirkungen im Hinblick auf den mit Privatisierung einhergehenden „deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen in Folge der Wegrationalisierung von ganzen Abteilungen“ seien zu bedenken. Das Land habe, insbesondere durch die damalige Gesundheits- und Sozialministerin Malu Dreyer, deutlich gemacht, dass es den Weg der Privatisierung nicht unterstützten würde, den der Kooperation oder Fusion aber gerne, und die Stadt Koblenz ermutigt, diesen Weg mitzugehen und in Aussicht gestellt, dieses „auch mit guten Mitteln zu unterstützen“. Zwischen der Stadt Koblenz und dem Land Rheinland-Pfalz wurde, ausweislich des genannten Protokolls der Stadtratssitzung, eine „Übereinstimmung“ erzielt, wie diese „Unterstützung“ aussehen sollte. „Sachgerechten und gute Verhandlungsergebnisse und klare Zusagen“ wurden gelobt und der Landesregierung, insbesondere Sozialminister Alexander Schweitzer und seinem Staatssekretär David Langner, dem heutigen Oberbürgermeister von Koblenz, durch den damalige OB Prof. Dr. Hofman-Göttig, der Dank ausgesprochen. Nunmehr zehn Jahre später wurde gleichwohl der Verkauf des GKM an einen privaten Investor eingeleitet.
Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 hat Minister Clemens Hoch dem heutigen Oberbürgermeister David Langner bestätigt, dass das Land sich mit einer Förderungsquote zwischen 60 und 90 Prozent an den förderfähigen Kosten der Bauabschnitte für die Einstandortlösung in Koblenz beteiligen werde und dass diese Zusage selbstverständlich unabhängig von der Trägerstruktur des GKM sei.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt das Land die Privatisierung des GKM im Hinblick auf die möglichen Folgen für die Krankenhausversorgung in der Region Mittelrhein (Stichwort: Ein-Standort-Lösung) und vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2012 die damalige zuständige Ministerin Malu Dreyer dringend von der Privatisierung abgeraten hat?
2. Wie erklärt sich aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der landesseitigen Krankenhausförderung die Aussage von Minister Clemens Hoch in seinem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz vom 4. Juli 2022, dass die 60 bis 90 Prozent Förderzusage „selbstverständlich“ unabhängig von der Trägerstruktur des GKM sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Höhe der Förderzusage im Jahr 2012 nur in Ansehung des Umstandes in Aussicht gestellt wurde, dass das GKM nicht privatisiert wird?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. September 2022

3. Wie beurteiltet die Landesregierung in Ansehung der Sicherung der langfristigen ausreichenden Gesundheitsversorgung in der Region Mittelrhein die Aussage des ehemaligen Staatssekretärs und ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz Prof. Dr. Hofman-Göttig, wonach „die Alternative der Privatisierung ohne Frage schlecht für die Gesundheitsvorsorge wäre und der Privatier sich von allen unwirtschaftlichen Abteilungen trennen und nur die Profitablen behalten könnte, mit dem Ergebnis, dass über kurz oder lang das Krankenhaus entkernt werden könnte, um all jene Abteilungen, die nicht Gewinnbringer sind und damit die Gesundheitsvorsorge für die breite Masse der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wäre“?
4. Beabsichtigt die Landesregierung an die Zahlung von Zuschüssen an Bedingungen zu knüpfen, z. B. den Erhalt der Standorte Mayen, Nastätten und Boppard in ihrer jetzigen Form?
5. Welche essenziellen Eckpunkte umfasste die zwischen dem Gesundheitsministerium und dem GKM ausgehandelte Vereinbarung aus dem Jahr 2014, insbesondere im Hinblick auf Laufzeit, konkreter Gegenstand, Indexbindung und Auflagen für die Standortsicherung?
6. Gab es zwischen den Jahren 2012 und 2022 Treffen zwischen Vertretern der Landesregierung – insbesondere des damaligen Staatssekretärs David Langner – und der Sana AG in Bezug auf deren Kaufinteresse am GKM und wenn ja, was hatten diese zum Inhalt?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3979
24-08-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

23.08.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr.: Privatisierung Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
- Drucksache 18/3807 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/384 ausgeführt, hat das Land Rheinland-Pfalz die Zusammenführung des Stiftungsklinikums Mittelrhein und des Gemeinschaftsklinikums Koblenz-Mayen zum Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (GKM) immer positiv begleitet.

Das Land hatte zunächst Fördermittel für die Modernisierung an beiden Standorten in Koblenz gemäß der ursprünglichen Konzeption zugesagt und nachdem eine Ein-Standort-Lösung in Koblenz angestrebt wurde, auch dafür eine umfassende Förderung im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung in Aussicht gestellt.

Bereits seit dem Jahr 2014 wurde jährlich eine Anlaufrate in Höhe von 5 Mio. € in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen, die bisher, aufgrund nicht bewilligungsreifer Planungen, nicht bewilligt werden konnten.

Im Juni 2019 wurde für die angestrebte Ein-Standort-Lösung am Standort Kemperhof das idealisierte Raum- und Funktionsprogramm durch das Gesundheitsministerium freigegeben und der Krankenhausträger zur Erstellung der Zielplanung aufgerufen, aus der sich dann die einzelnen Bauabschnitte ableiten. Bislang wurde von Seiten des Krankenhausträgers keine Zielplanung vorgelegt.

Grundlage der damaligen Fusion zwischen dem Stiftungsklinikum und dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen war ein Vorschlag des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz, Herrn Dr. Hofmann-Göttig, der zur Grundlage hatte, ein Gutachten über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsklinikum und dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen erstellen zu lassen. Dieses Gutachten wurde durch das Beratungsunternehmen Activa erstellt und hatte zum Ergebnis, dass der Zusammenschluss positive Ergebnisse erwarten lasse.

Auf Grundlage des Gutachtens gab es Verhandlungen der beiden Träger und nach hiesigem Kenntnisstand auch entsprechende Vereinbarungen zur Sicherung der einzelnen Standorte. Die gesellschaftsrechtlichen Verträge zur Fusion liegen dem Gesundheitsministerium nicht vor.

Die Vereinbarung zur Förderung der Baumaßnahmen an den beiden Koblenzer Krankenhäusern vom März 2014 beinhaltet neben der krankenhausplanerischen Festlegung der Bettenstruktur eines fusionierten Klinikums nur die Investitionsförderung der beiden Koblenzer Standorte des GKM unter Berücksichtigung der Fusion.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land hat den vorab dargestellten Vorschlag des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Hofmann-Göttig, der durch ein entsprechendes Gutachten untermauert wurde, unterstützt.

Von zentraler Bedeutung auch für die Sicherung der Krankenhausversorgung in der Region Mittelrhein ist, dass das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein im Bestand gesichert und dessen Wirtschaftlichkeit gestärkt wird. Sollte dies angesichts der anhaltend wirtschaftlich schwierigen Situation des GKM seit dem Jahr 2012 nach aktueller Einschätzung der Gesellschafter durch den Einstieg eines privaten Trägers gelingen, so wird dies von Seiten der Landesregierung nicht infrage gestellt. Die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser haben sich seit dem Jahr 2012 erheblich geändert. Die Erfahrungen im Rahmen der Geschäftsführung des GKM durch die Sana Kliniken AG, er-

kennbar u. a. an den durchgeführten Maßnahmen und vorliegenden Plänen zur Weiterentwicklung der Standorte des GKM, lassen erwarten, dass die Krankenhausversorgung in der Region Mittelrhein auch im Falle einer Übernahme des GKM durch die Sana Kliniken AG nicht nur grundsätzlich gesichert, sondern auch zukunftsfest aufgestellt werden kann.

Zu Frage 2:

Die damalige Vereinbarung zur Förderung der Baumaßnahmen an den beiden Koblenzer Krankenhäusern vom März 2014 beinhaltete neben der krankenhausplanerischen Festlegung der Bettenstruktur eines fusionierten Klinikums nur die Investitionsförderung an den beiden Koblenzer Standorten des GKM unter Berücksichtigung der Fusion. Grundlage der Vereinbarung war nicht eine Koppelung an eine bestimmte Trägerschaft. Das Land bekennt sich zur Trägervielfalt aus öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern. Der bundesgesetzlich in § 1 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz normierte Trägerpluralismus trägt dazu bei, Anreize zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung zu schaffen. Die Förderung bedarfs- und zukunftsfester Krankenhausstrukturen erfolgt unabhängig von der künftigen Trägerstruktur des GKM.

Zu Frage 3:

Die Aussagen des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Hofmann-Göttig geben, sofern sie richtig wiedergegeben sind, seine persönliche Auffassung zum damaligen Zeitpunkt wieder.

Grundsätzlich kann bei jeder Übernahme eines Krankenhauses durch einen anderen Träger damit gerechnet werden, dass die bestehenden Strukturen hinterfragt werden. In Anbetracht der bundesweit sehr angespannten wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser, ist es Interesse und Ziel aller Krankenhausträger zukunftsfeste Strukturen aufzubauen und zu sichern. Vor diesem Hintergrund ist weder die Beibehaltung unwirtschaftlicher Strukturen bei nicht-privaten Krankenhausträgern garantiert, noch ist eine Aufgabe derartiger Strukturen zwingend bei einer privaten Trägerschaft zu erwarten

Zu Frage 4:

Die Gewährung von Fördermitteln für notwendige Baumaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, darf nicht mit Auflagen verbunden werden, durch die die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Krankenhäusern über die Erfordernisse der Krankenhausplanung und der wirtschaftlichen Betriebsführung hinaus beeinträchtigt werden. Unabhängig davon gibt es nach aktuellem Kenntnisstand des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit keine Überlegungen, Standorte des GKM zu schließen.

Zu Frage 5:

Wie vorab ausgeführt, beinhaltete die Vereinbarung neben der krankenhausplanerischen Festlegung der Bettenstruktur eines fusionierten Klinikums ausschließlich die Förderung der Baumaßnahmen an den beiden Koblenzer Standorten des GKM. Die damalige Vereinbarung sah vor, dass beide Standorte modernisiert würden. Für die dafür notwendigen Maßnahmen wurden seinerzeit förderfähige Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 74,311 Mio. € (Kostenstand 1. Quartal 2014) festgelegt. Es wurde 2014 eine Förderung von höchstens 59,45 Mio. € zuzüglich Baupreisindex, der in den Teilfestbeträgen berücksichtigt werden sollte, vereinbart.

Zu Frage 6:

Das Gesundheitsministerium steht in Ausübung seiner Aufgabe als Krankenhausplanungsbehörde mit allen Trägern und den Geschäftsführungen der Plankrankenhäuser im Land in regelmäßigem Austausch, so auch mit dem Träger und der jeweiligen Geschäftsführung des GKM, die seit dem Jahr 2020 durch die Sana Kliniken AG wahrgenommen wird. Gegenstand der regelmäßigen Gespräche ist stets die Sicherstellung und Weiterentwicklung zukunftsfester Strukturen der stationären Krankenhausversorgung in Rheinland-Pfalz.

Das Gesundheitsministerium hat die schwierige wirtschaftliche Lage des GKM sehr ernst genommen und stand in einem engen Dialog zum Klinikum und seinen Gesellschaftern. Krankenhäuser sind aber eigenständige Unternehmen, die nach Bundesrecht selbstständig und unabhängig wirtschaften (siehe § 1 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz). Für die weitere Entwicklung des GKM gab es verschiedene Optionen, bis hin zum Einstieg eines starken Partners, die von Seiten des Krankenhausträgers bewertet und entschieden werden mussten und weiterhin müssen.

Clemens Hoch